

Gemeinsamer  
**Dringlicher Antrag**  
der Gemeinderatsklubs von ÖVP und FPÖ  
eingebracht von  
**Frau GR Sissi Potzinger**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 14.03.2018

Betreff: Weltfrauentag – eventuelle missbräuchliche Verwendung des Corporate  
Designs der Stadt Graz  
**Dringlicher Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 8. März fand der Weltfrauentag statt. Selbstverständlich wurde dieser Tag samt seinen inhaltlichen Applikationen auch in Graz gewürdigt. Im Zuge dessen wurden unter anderem in den öffentlichen Bereichen des Grazer Rathauses Tafeln aufgestellt, die unterschiedliche Anliegen der Frauen behandeln sollten. Auf der Tafel die das Thema „Fristenlösung“ beinhaltete, wurde eine chronologische Darstellung der juristischen Behandlung des Themas vorgenommen, sowie auch eine klare Zieldefinition formuliert wurde.

Diese darf wie folgt zitiert werden: „Der Schwangerschaftsabbruch wird aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. Frauen werden in ihrer Entscheidung nicht mehr unter Druck gesetzt.“

Diese jedenfalls diskussionswürdige Forderung mag sich mit den Ansichten einiger politischer Parteien decken, ob sie allerdings als offizielle Ansicht der Stadt Graz Geltung finden darf, muss ernsthaft bezweifelt werden.

Umso überraschender allerdings erscheint in diesem Zusammenhang der Umstand, dass auf gegenständlicher Tafel am rechten unteren Ende durchaus deutlich wahrnehmbar das offizielle Graz-Logo des Referates für Frauen und Gleichstellung platziert wurde. In diesem Zusammenhang darf darauf verwiesen werden, dass bei zahlreichen Passanten und Rathausbesuchern in der Tat der Eindruck entstand, es handle sich hierbei um eine offizielle Stellungnahme einer Verwaltungseinheit der Stadt Graz.

Der Wunsch nach Aufklärung erscheint daher in diesem Zusammenhang als nachvollziehbar und allzu verständlich.

Aus diesem Grund ergeht namens der Gemeinderatsklubs von ÖVP und FPÖ nachfolgender

**Dringlicher Antrag**  
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz – insbesondere die Magistratsdirektion – werden ersucht, zu prüfen, ob eine Verwendung des Corporate Designs der Stadt Graz im Zusammenhang mit gegenständlicher politischer Forderung zulässig ist.**

**Die zuständigen Stellen werden gebeten, dem Gemeinderat bis zu seiner nächsten Sitzung einen entsprechenden Bericht vorzulegen, der dem Gemeinderat als weitere Diskussionsgrundlage dienen soll.**